

## Vorwort

Dieser Band baut auf den beiden vorangehenden Bänden (Die Haftung von Eisenbahnverkehrs- und Infrastrukturunternehmen im Rechtsvergleich, 2019; *Riss/Christandl*, Schadenersatzrechtliche Verantwortlichkeit im internationalen Eisenbahnverkehr, 2021) auf und schließt dieses Forschungsprojekt ab. Ziel dieses letzten Teiles ist es zunächst, den Harmonisierungsbedarf im europäischen Eisenbahnhaftungsrecht aufzuzeigen. Deshalb werden die inhomogene Vielfalt der derzeitigen Regelungen und die Schwierigkeiten, auf die der Rechtsanwender stößt, dargestellt. Ausgehend davon bemühe ich mich um die Herausarbeitung einiger Grundlinien für eine Vereinheitlichung und versuche ein Konzept für diese vorzuschlagen. Solange in der Europäischen Union nicht einmal die Grundlinien für ein künftiges europäisches Schadenersatzrecht festgelegt wurden, wird die Vereinheitlichung eines Teilgebietes, wie hier des Eisenbahnhaftungsrechts, allerdings stets auf besondere, von einer Einzelperson sicherlich nicht befriedigend bewältigbare Schwierigkeiten stoßen: Die Teilregelung soll sich möglichst widerspruchsfrei in die nationalen Rechte einfügen und im Einklang mit noch unbekanntenen Gemeinschaftsnormen stehen. Dieses Dilemma wird solange bestehen, als die Europäische Union nicht die schwierige und höchst dringliche Aufgabe gelöst hat, ein Gesamtkonzept des Haftungsrechts zu entwerfen.

Für die Förderung des ECTIL ist wiederum der ÖBB-Infrastruktur-AG zu danken, deren Vertreter, Herr Dr Stefan Urmann, uns weiterhin mit wertvollen Einblicken aus der Praxis unterstützt hat. Herrn Johannes Angyan, Herrn Jakob Braun, Frau Kathrin Karner und Herrn David Messner danke ich für die Einsatzfreude und vielfältige, wertvolle Hilfe. Die Zusammenarbeit mit dem Verleger Jan Sramek und seinem Team war erwartungsgemäß wiederum höchst erfreulich.

Wien, im April 2021

*Helmut Koziol*